

Frau Stadtverordnete
Anja Helmchen
CDU-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II-32/AW-Mü

Ihr Schreiben vom
15.09.2024

Datum
26.09.2024

**Anfrage gemäß § 30 GO – ANF/2282/2024 –
Nutzung und weitere Einrichtung von Videoschutzanlagen**

Sehr geehrte Frau Helmchen,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

„Videoschutzanlagen sollen zum einen dazu dienen, potenzielle Täter von einer Tatbegehung abzuschrecken und zum anderen dazu, Straftäter durch entsprechende Identifizierung rasch festnehmen zu können. Durch ihren sowohl präventiven als auch repressiven Zweck sollen sie einen Beitrag zu mehr Sicherheit leisten und können folglich ein Baustein innerhalb der Sicherheitsarchitektur einer Kommune sein.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat - mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

Frage:

An welchen Orten sind in der Stadt Gießen derzeit Videoschutzanlagen eingerichtet und dauerhaft in Betrieb?

Antwort:

Derzeit sind im Stadtgebiet Gießen im Bereich des Hauptbahnhofs drei Kameras, auf dem Marktplatz drei Kameras und in der Walltorstraße / Ecke Asterweg eine Kamera als Videoschutzanlagen nach § 14 Abs. 3 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) (sogenannte HSOG-Videokameras) installiert und dauerhaft in Betrieb.

1. Zusatzfrage:

Gibt es Videoschutzanlagen in der Stadt, die zwar technisch funktionsfähig sind, derzeit aber nicht genutzt werden?

Antwort:

Die oben genannten HSOG Videoschutzanlagen sind derzeit die einzigen ihrer Art im Stadtgebiet Gießen. Sie werden zurzeit alle genutzt, wenn sie technisch funktionsfähig sind, was den Regelfall darstellt.

2. Zusatzfrage:

Wenn ja, warum werden diese nicht genutzt?

Antwort:

Antwort entfällt, da die 1. Zusatzfrage mit „nein“ beantwortet wurde.


Zusatzfrage für die Fraktion:

Beabsichtigt der Magistrat die Einrichtung weiterer Videoschutzanlagen, bspw. in sog. „Angsträumen“, wie etwa der Unterführung zwischen Bahnhofstraße und Sieboldstraße?

Antwort:

Zurzeit prüft der Magistrat mit dem Ziel der Beauftragung die Errichtung von insgesamt drei zusätzlichen HSOG-Kameras auf dem Kirchenplatz und dem Lindenplatz. Voraussetzung für eine Videoüberwachung gem. § 14 Abs. 3 HSOG ist das Vorliegen eines Kriminalitätsschwerpunktes. Die Überwachung von sog. Angsträumen, wie etwa der Unterführung zwischen Bahnhofstraße und Sieboldstraße ist nicht gesetzlich geregelt und kann daher für sich alleine gesehen keine rechtliche Grundlage für eine Videoüberwachung gem. § 14 Abs. 3 HSOG darstellen. In diesem Zusammenhang wäre für eine - auch datenschutzrechtliche - Beurteilung ebenso eine aussagekräftige und eindeutige Kriminalitätsanalyse für den betreffenden Bereich erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright
Bürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion